

Schutzkonzept des CVJM Lohra e.V. im Auftrag der ev. Kirchengemeinde Lohra



Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	3
2. Präventionsgrundsätze.....	4
3. Sexualpädagogisches Konzept.....	4
4. Grundlagen Schulung Schutzkonzept.....	6
Vorbemerkung:.....	6
Ziele der Schulung:	6
5. Verhaltenskodex.....	7
Nähe und Distanz	7
Angemessenheit und Körperkontakt	7
Sprache, Wortwahl, Kleidung.....	7
Medien und soziale Netzwerke	7
Intimsphäre	8
Sanktionen.....	8
Veranstaltungen mit Übernachtung.....	8
Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	8
6. Selbstverpflichtungserklärung.....	9
7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung	10
8. Kontaktadressen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung	11

1. Einleitung

„Er breitet seine Schwingen aus über dir. Unter seinen Flügeln findest du Zuflucht. Wie ein Schild schützt dich seine Treue, wie eine Schutzmauer umgibt sie dich.“ Psalm 91,4

Kaum ein anderes Thema ist gesellschaftlich in den letzten Jahren so häufig diskutiert worden wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Als Träger von Kinder- und Jugendarbeit liegt uns dieses Thema daher ganz ureigen am Herzen. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes und die Verankerung dessen in unserer Arbeit ist daher für uns mehr als nur eine Pflichtübung. Es ist ein wichtiger Teil unseres Auftrages und besitzt einen ganz besonderen Stellenwert für uns als Träger christlicher Kinder- und Jugendarbeit - nicht nur aus weltlicher, sondern auch aus theologischer Perspektive. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und unsere Teilnehmenden wollen wir daher im Sinne der Nächstenliebe allgemein vor Übergriffen schützen. Darüber hinaus haben unsere unzähligen Gespräche & Diskussionen während des Erstellungsprozesses noch einen weiteren wichtigen Aspekt hervorgebracht: Wir wollen mit unserem Schutzkonzept die Transparenz für unsere Arbeitsweise fördern, unsere Werte nach außen darstellen und unseren Ehrenamtlichen einen eindeutigen Rahmen für ihr Engagement bieten. Es kann daher als ein weiteres Werkzeug betrachtet werden, das unsere Arbeit in Zukunft vereinfachen soll.

Unser Schutzkonzept, wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des CVJM Lohra e.V. und der ev. Kirchengemeinde Lohra erstellt. Für diesen Prozess wurden alle bestehenden Regelungen und Texte zum Thema Kinderschutz aus unserem Konzept für Kinder- und Jugendarbeit evaluiert, eine Risikoanalyse unter Zuhilfenahme des Analysebogen der EKKW vorgenommen, sowie die Handreichung des CVJM Westbund „Schutzraum CVJM“ als Vorlage für die Erstellung neuer Inhalte verwendet. In mehreren Arbeitsgruppen-Sitzungen, sowie im Gespräch mit externen Beratungsstellen, konnte so das nachfolgende Schutzkonzept erstellt werden.

Natürlich bleibt jedes Konzept nur graue Theorie, wenn es nicht mit Leben gefüllt wird. Die Verabschiedung eines Konzeptes kann daher nur den ersten Schritt darstellen. Denn trotz unserer sorgfältigen Bearbeitung der Inhalte werden neue gesetzliche Bestimmungen, inhaltliche und programmatische Veränderungen unserer Arbeit und vor allem die praktische Handhabung der von uns in diesem Papier festgehaltenen Richtlinien zu einer ständigen Bearbeitung und Reflektion führen. Im Bewusstsein dieser Herausforderung freuen wir uns daher über Rückmeldungen, Anmerkungen und Diskussionen auf Augenhöhe.

Die AG Schutzkonzept

Juni 2023

2. Präventionsgrundsätze

Die Präventionsgrundsätze bilden den Rahmen unseres Konzeptes und definieren den Spielraum und die Grenzen unserer Kinder- & Jugendarbeit. Sie können als allgemeine Grundsätze verstanden werden, die für unser tägliches Engagement unerlässlich sind.

- 1) Die Meinung jedes einzelnen ist wichtig und wird gehört!
- 2) Kinder- & Jugendarbeit basiert auf Vertrauen & Respekt. Wir leben einen respektvollen Umgang miteinander und gewähren allen einen Vertrauensvorschuss.
- 3) Jeder Mitarbeitende wird zum Schutzkonzept regelmäßig umfangreich geschult.
- 4) Jeder Mitarbeitende ist durch eine Selbstverpflichtung an die Werte und Abläufe gebunden.
- 5) Jeder Mitarbeitende muss nach festen & transparenten Kriterien regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- 6) Jeder ehrenamtliche Mitarbeitende kennt einen Ansprechpartner für Fragen und zum Austausch für konkrete Situationen innerhalb des Vereins.
- 7) Jeder Mitarbeitende kennt die Meldekette und den Interventionsplan.
- 8) Der Verein besitzt ein sexualpädagogisches Konzept und informiert Beteiligte darüber.
- 9) Der Verein als Institution sowie alle Mitarbeitende gehen äußerst vertraulich mit allen potenziellen Vorfällen mit Kindeswohlgefährdung um und bewahren Stillschweigen gegenüber unbeteiligten Dritten.
- 10) Alle Dokumente, Handlungsempfehlungen und Vorgaben zum Schutz unsere Kinder & Jugendlichen sind transparent einsehbar für alle (MA, Eltern, Teilnehmer, etc.).
- 11) Der Verein besitzt eine Anlaufstelle für Beschwerden und bearbeitet sämtliche Beschwerden gewissenhaft. Hierzu zählt u.a., dass alle Beschwerden dem Vorstand des Vereins zur Kenntnis gebracht werden und dieser über die Ableitungen von geeigneten Maßnahmen & Folgeaktivitäten entscheidet. Bei schwerwiegenden Beschwerden werden diese zusätzlich dem/der Pfarrstelleninhaber/in / KV zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- 12) Das Schutzkonzept wird gemeinsam mit dem KV regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.

3. Sexualpädagogisches Konzept

Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gehört auch das Themenfeld Sexualität. Die Sexualität von Kindern und Jugendlichen ist ein Teil der kindlichen und jugendlichen Entwicklung und unterscheidet sich grundlegend von der eines Erwachsenen. Im Kindesalter wird hier noch von natürlichen Bedürfnissen gesprochen, welche von dem grundlegenden Bedürfnis nach Nähe bis hin zur Entwicklung einer eigenen Sexualität im Laufe der Kindheit und Jugend reichen. Damit die Kinder und Jugendlichen eine positive Einstellung zu ihrem Körper und zu ihrer individuellen Geschlechtsidentität entwickeln, greifen wir dieses Thema auf und begleiten unsere Teilnehmenden in der Bearbeitung. Damit unterstützen wir das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität, welches in unterschiedlichen nationalen und

internationalen Dokumenten für alle Menschen festgehalten wurde. Wir übernehmen jedoch keinen Auftrag zur sexuellen Aufklärung¹. Unsere Haltung in Bezug auf das Thema Sexualität ist geprägt von einer Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ausprägungen, Formen und Definitionen von Geschlechtsidentität, Sexualität und Geschlechterrollen. Gleichzeitig fördern und unterstützen wir die Wahrung individueller Grenzen und die Sensibilisierung für persönliche Rechte und Vielfalt. Dies gilt sowohl für unsere Teilnehmenden als auch für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Den durch diese Offenheit entstehenden Spannungsverhältnissen wollen wir im Austausch auf Augenhöhe sowie in unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungen begegnen.

Wir schaffen gleichberechtigte und unterschiedliche Angebote, wobei keines der Kinder oder der Jugendlichen benachteiligt wird. Außerdem unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrem geschlechtsspezifischen und geschlechtsunspezifischen Verhalten. So können die Kinder und Jugendlichen eine individuelle Geschlechtsidentität entwickeln, in der sie sich wohlfühlen und diese als Teil ihrer Identität begreifen.

Verschiedene Methoden und Erfahrungsmöglichkeiten bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, Körpererfahrungen zu sammeln und den eigenen Körper zu entdecken. Die Kinder und Jugendlichen können somit einen unbefangenen und positiven Umgang mit dem eigenen Körper gewinnen.

Zeigen die Kinder und Jugendlichen vermehrt Interesse an dem Körper der anderen, oder stellen Fragen, welche auf ein Interesse an dem Thema hindeuten, so sind wir bereit, situative Angebote zu schaffen und die Themen der Kinder aufzugreifen.

Hier ist es uns besonders wichtig, ein Gefühl für persönliche Grenzen zu entwickeln und diese auch benennen zu können. Sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für Mitarbeitende ist das von großer Bedeutung. Nähe-Distanz-Verhältnis sowie die Wahrnehmung und Sensibilisierung für persönliche, individuelle Grenzen sowie der Umgang mit möglicher Verletzung selbiger sind dabei ein explizit wichtiges Thema. Der Umgang mit möglichen Fällen der Kindeswohlgefährdung sind folglich ebenfalls ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Aufklärung unserer Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Informationen zu diesem Thema wie beispielsweise der entwickelte Notfallplan und die Meldekette sind jederzeit für alle Beteiligten unserer Angebote zugänglich und die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig damit vertraut gemacht. Übergriffiges Verhalten wird zu keinem Zeitpunkt toleriert und führt zu entsprechenden Maßnahmen und Konsequenzen. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Selbstverständnis, Meldekette und Notfallplan“.

Wir berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen aus verschiedenen Hintergründen, Prägungen und Glaubenskontexten kommen. Eltern haben unterschiedliche Werte, Einstellungen und Sichtweisen und somit auch andere Erziehungsstile. Wir begrüßen diese Vielfalt ausdrücklich und greifen zu keinem Zeitpunkt in das Erziehungsrecht der Eltern ein. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere bei dem sensiblen Thema Sexualität unterschiedliche Haltungen zwischen der ev. Kirchengemeinde, dem CVJM Lohra e.V., den Erziehungsberechtigten und unseren Teilnehmenden auftreten können. Diesen

¹ Siehe dazu: Das Recht auf Sexuaufklärung, pro Familia, 30.01.2023, 11:00 Uhr, https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/stellungnahme_recht_auf_sexuaufklaerung_2014-11-5.pdf

Herausforderungen möchten wir im offenen Austausch und auf Augenhöhe begegnen und Fragen, Unterschiede und verschiedene Perspektiven thematisieren. Gegen Ausgrenzungen und Anfeindungen von Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer Sexualität beziehen wir in Bezug auf §2 des Grundgesetzes jedoch klar Stellung.

4. Grundlagen Schulung Schutzkonzept

Vorbemerkung:

Als Voraussetzung für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Erstbelehrung zum Thema Kinderschutz notwendig. Diese beinhaltet eine Unterweisung auf Basis des Verhaltenskodex sowie das Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung. Diese Erstbelehrung kann von der/dem Gemeindeferent/in, dem CVJM Vorstand oder der/dem Pfarrer/in durchgeführt werden.

Die Grundlagenschulung, insbesondere die darin behandelten Hauptthemen, verstehen wir als Grundlage für die langfristige Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen. Diese Schulung soll von jedem Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde und des CVJM Lohra durchlaufen werden. Der CVJM Vorstand ist gemeinsam mit dem Pfarrer für die Planung und Durchführung der Schulung beauftragt und regelt in diesem Zusammenhang die Häufigkeit des Schulungsangebotes sowie die Dauer individuell vor dem Hintergrund der zu unterrichtenden Ehrenamtlichen. Die Grundlagenschulung soll fester Bestandteil der Vorbereitungstreffen im Rahmen von großen Projekten (KiBiWo, Lutherfest, etc.) sein. Ehrenamtliche Mitarbeitende, welche im Besitz der JULEICA sind, wird ihre Unterweisung zum Thema Kinderschutz im Rahmen ihrer JULEICA Ausbildung als äquivalent zu unserer Grundlagenschulung anerkannt.

Grundsätzlich macht es Sinn die Grundlagenschulung min. mit zwei Personen durchzuführen: Hierdurch kann sichergestellt werden, dass individueller Gesprächsbedarf in gesonderten Räumen bedarfsorientiert beantwortet werden kann.

Ziele der Schulung:

Die Schulung zum Kinderschutz ist in erster Linie als Präventionsmaßnahme konzipiert. Die Prävention wirkt hier auf zwei Arten:

- Aufklärung der Ehrenamtlichen über grenzverletzendes Verhalten und Sensibilisierung für potenzielle Gefährdungssituationen.
- Schutz der Teilnehmenden durch gut ausgebildete und informierte Ehrenamtliche, die durch gegenseitige Unterstützung und Reflektion im Team auf Gefährdungssituationen reagieren können.

Die Schulung soll einen Rahmen schaffen, in dem sich Ehrenamtliche & Hauptamtliche über potenzielle Gefährdungsquellen informieren, austauschen und ihre Angebote sowie die vorhandenen Räumlichkeiten reflektieren können.

Die Schulung hat nicht zum Ziel einen Generalverdacht zu erzeugen, sondern soll durch eindeutige Kommunikation und fest definierte Handlungsabläufe, wie bspw. die Meldekette, unsere Ehrenamtlichen entlasten und Sicherheit bieten. Darauf ist bei der methodischen und inhaltlichen Gestaltung der Schulung zu achten. Ein entsprechende Schulungskonzept für eine Grundlagenschulung ist bei der Gemeindeferent/in hinterlegt.

Eine Auffrischung Schulung soll alle 3 Jahre stattfinden. Die Auffrischungsschulung besteht mindestens aus den Elementen der Erstbelehrung (Unterweisung Verhaltenskodex + Unterzeichnen der Selbstverpflichtung) und dazu ergänzend einem Erfahrungsaustausch oder dem Besprechen eines Fallbeispiels.

5. Verhaltenskodex

Nähe und Distanz

Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Vertrauen, deshalb werden die individuellen Grenzen ernst genommen und beachtet.

Kinder- und Jugendarbeit geschieht nicht in abgeschlossenen Räumen.

Intensive Freundschaften zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden sollen vermieden werden.

Kinder- und Jugendarbeit geschieht öffentlich. Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand abgesprochen und entsprechend kommuniziert werden. Mitarbeitende organisieren keine eigenständigen Treffen oder Urlaube im Namen des Vereins oder der Kirchengemeinde Lohra.

Kinder und Jugendliche werden nicht explizit bevorzugt, benachteiligt oder belohnt. Geschenke müssen im Team transparent gemacht und jedem Teilnehmenden gewährt werden.

Kinder und Jugendliche können nach Absprache mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten nach Hause gefahren werden.

Angemessenheit und Körperkontakt

Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.

Körperkontakte sind sensibel und nur zu Dauer und Zweck von erster Hilfe, Trost oder pädagogischen Interaktionen erlaubt.

Körperkontakt, der von Seiten der Schutzbefohlenen ausgeht, wird durch die Mitarbeitenden reflektiert und in vertretbarem Rahmen zugelassen. Mitarbeitende achten dabei auch auf ihre eigenen Grenzen.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Sexualisierte, abwertende oder diskriminierende Sprache oder Gestik wird nicht verwendet.

Verbale und nonverbale Grenzverletzungen sind zu unterbinden.

Mitarbeitende kleiden sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend.

Medien und soziale Netzwerke

Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen geschehen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Schutzbefohlene und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt

Mitarbeitende müssen ihre Rolle als Privatperson und Mitarbeitende in Bezug auf Internetkontakte zu Schutzbefohlenen reflektieren und entsprechend handeln.

Intimsphäre

Duschen oder Umziehen von einem einzelnen Teilnehmenden mit einem einzelnen Mitarbeitenden (1:1 Konstellation) soll vermieden werden.

Wenn einzelne Teilnehmer*innen aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen Unterstützung bei der Körperpflege oder anderen Tätigkeiten benötigen, ist dies vorher mit den Personensorgeberechtigten zu besprechen und Art und Umfang sind abzuklären. Dabei ist besonderes auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der zu pflegenden Person sowie der Mitarbeitenden zu achten.

Toiletten, Wasch- und Schlafräume werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung durch Mitarbeitende betreten.

Die Privatsphäre der Schutzbefohlenen in Bezug auf persönliche Gegenstände ist zu beachten.

Sanktionen

Sanktionen müssen fair, altersgemäß und angemessen sein.

Sanktionen müssen im Team besprochen werden.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Werden von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt

Gemischtgeschlechtliche Veranstaltungen werden von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet.

Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich getrennt voneinander. Sollten die Räumlichkeiten oder päd. Gründe eine Ausnahme nötig machen, müssen die Personensorgeberechtigten und die Leitung des Vereins informiert werden. Ein/e einzelne/r Teilnehmer/in darf nicht mit einem einzelnen Mitarbeitenden (1:1 Konstellation) gemeinsam übernachten.

Schlafräume werden geschlechtergetrennt belegt und sind für das andere Geschlecht tabu. Schlafräume der Teilnehmenden werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung durch Mitarbeitende betreten.

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf geeignete Weise auf ihr Verhalten gegenüber Dritten angesprochen werden. Dies gilt vor allem für den Umgang mit Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende machen ihre eigenen Übertretungen und die anderer Mitarbeitenden unverzüglich entsprechend der Meldekette bzw. dem Notfallplan transparent und weisen auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Verantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

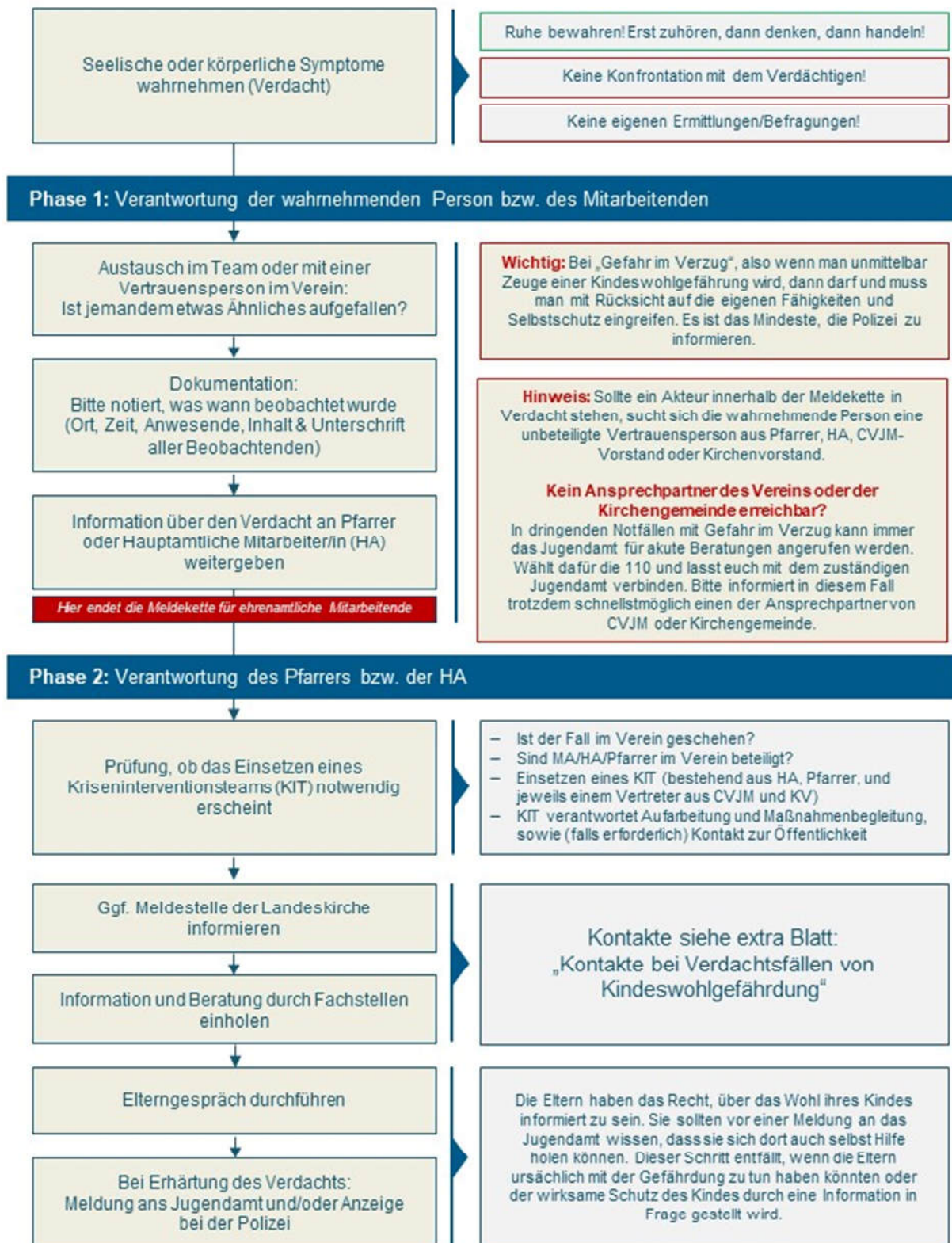
6. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient in erster Linie zur Dokumentation der Unterweisung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden über die für die Kinder- und Jugendarbeit wichtigsten Haltungen & Handlungsweisen. Alle Mitarbeitenden müssen zu Beginn ihres Engagements diese Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Mit diesem Vorgehen wollen wir alle Mitarbeitenden von Anfang an auf den gleichen Stand bringen und so eine einheitliche Arbeitsgrundlagen schaffen. Die Selbstverpflichtungserklärung liegt im Anhang.

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

7. Meldekette / Interventionsplan

Folgender Ablaufplan findet Anwendung, wenn durch Äußerung eines Kindes oder eigene Beobachtung der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist:



8. Kontaktadressen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Internes Dokument, welches bei der Gemeindereferent_in, der Pfarrer_in oder dem CVJM Vorstand nach Absprache eingesehen werden kann.

